

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **3 (1917)**

Heft 48

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 23. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadiant, Stans
Dr. Josef Scheuber, Schwyz
Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule, 24 Nummern
Mittelschule, 16 Nummern
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Die Lektion von Olten. — Aus einer Predigt über die Wissenschaft. — Innerrhodens Schulbericht 1914/17. — „Wenn Paulus wiederkäme“. — Schulnachrichten aus der Schweiz. — Bücherchau. — Schenkung an die „Schw.-Sch.“. — Lehrerzimmer. — Injerate.
Beilage: Mittelschule Nr. 8 (mathematisch-naturwissenschaftliche Ausgabe).

Die Lektion von Olten.

An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen: die Geister an den Geistesfrüchten und das Lehrbuch an der Lektion. — In der vorletzten Nr. der „Schweizer-Schule“ hatte uns in einer vorzüglichen kritischen Ablehnung das Geschichtslehrbuch von Dechslı beschäftigt. Und nun kommt die Illustration wie gerufen daher. Der Oltener Schulfall Allemann zeigt mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit, wohin solche Lehrmittel führen. Was der „gelehrte“ und „feine“ Forscher nur andeutet, in stiller Geisterstunde aussät, das geht dann am hellen Tage auf, das keimt und sproßt und blüht im Unterricht, aber nicht als Weizen. Wie der Geist des Lehrbuches, so die Sprache der Lektion, wie der Herr Professor, so sein gelehriger Schüler und sein gefügiges Schulmeisterlein. Ja, die Geister, die Lehrbuch-Geister, die ich rief . . . Das ist's auch gerade, was uns alle an der Oltener Lektion so interessiert und was ihr eine gut eidgenössische Bedeutung gibt: der Geist des Meisters in der Rede des Jüngers. Es interessiert uns alle ganz gewaltig, wie so eine Musterlektion „frei nach Dechslı“ aussieht.

Der Tatbestand des Streitfalles ist nach den „Oltner Nachr.“ (Nr. 62) kurz folgender:

In der 1. Handelsschule in Olten behandelte in letzter Zeit Herr Lehrer Allemann die Reformationsgeschichte, und in welcher empörender Weise dies geschah, müssen die nachfolgenden Sätze beweisen, die sowohl durch schriftliche Aufzeichnung vonseiten der Schüler als auch durch die „Erwiderung“ des genannten Lehrers selbst festgelegt und erhärtet sind. Die nachträgliche Schülerausrede von „Zusam-